

## **INFO**

### **Legionellen im Trinkwasser**

#### **Was sind Legionellen?**

Legionellen sind Bakterien, die natürlich in unserer Umwelt vorkommen. Sie können sich im Leitungssystem bei Temperaturen zwischen 30 und 50 °C und bei längeren Verweilzeiten (sogenannter „Stagnation“) stark vermehren.

#### **Welche Arten von Erkrankungen können Legionellen hervorrufen?**

Legionellen können zwei unterschiedlich verlaufende Krankheiten hervorrufen. Das sogenannte „Pontiac-Fieber“, das mit Symptomen wie bei einem grippalen Infekt einhergeht und nach wenigen Tagen auch unbehandelt wieder abklingt.

Als wesentlich schwerere Erkrankung kann die sogenannte „Legionärskrankheit“ auftreten, bei der auf grippeartige Symptome eine schwere Lungenentzündung mit hohem Fieber folgt, die in vielen Fällen im Krankenhaus behandelt werden muss. Deshalb sollte bei unklaren, akuten Atemwegsbeschwerden oder Fieber die (haus-)ärztliche Betreuung über die Möglichkeit des Auftretens einer Legionelleninfektion informiert werden.

#### **Auf welche Weise kann man sich mit Legionellen infizieren?**

Eine Infektionsgefahr ist nach derzeitigem Kenntnisstand erst dann gegeben, wenn erregerhaltiges Wasser über die Luftröhre in die Lunge gelangt. Dies kann auf zwei Arten geschehen:

- Beim Einatmen von erregerhaltigem Wasser als Aerosol (das heißt feinst zerstäubte Wasserpartikelchen, Wassertröpfchen wie z. B. in Nebel). Hier stellen insbesondere Duschen, aber auch Aerosole aus Whirlpools oder Fontänen Gefahrenquellen dar.
- Bei einer „Aspiration“ (das heißt, wenn man sich beim Trinken versehentlich „verschluckt“ und dadurch Wasser in die Lunge gelangt). Dies spielt vor allem bei Personen mit Schluckstörungen eine Rolle.

Das Trinken von erregerhaltigem Wasser ist ungefährlich. Eine Übertragung der Legionellen von Mensch zu Mensch ist nicht möglich.

#### **Welche Personen sind besonders gefährdet?**

Eine Legionelleninfektion kann prinzipiell jeden treffen, doch sind vor allem Personen mit geschwächtem Abwehrsystem (z. B. durch eine Chemotherapie, durch die dauerhafte Einnahme von Cortison, Diabetiker) oder Schluckstörungen (z. B. nach einem Schlaganfall) gefährdet. Weitere Risikofaktoren können Lungenvorerkrankungen, Rauchen oder ein hohes Lebensalter sein. Diese besonders gefährdeten Personen sollten im Erkrankungsfall ihren behandelnden Arzt kontaktieren und über den Legionellennachweis informieren.

#### **Untersuchungspflicht – wann muss untersucht werden ?**

Die geltende Trinkwasserverordnung (TrinkwV) enthält Regelungen in Bezug auf Legionellenuntersuchungen in Trinkwassererwärmungsanlagen der Trinkwasserinstallation.

Von der Untersuchungspflicht auf Legionellen betroffen sind Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation,

- in der Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen (z.B. in Kindergärten) oder gewerblichen (z.B. bei Vermietung von Wohnungen; Hotel) Tätigkeit abgegeben wird und
- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung enthält und
- die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt (also nicht das Handwaschbecken in der Toilette des Restaurants).

Betroffen sind in erster Linie größere Mietshäuser, Hotels, Fitnessseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen.

Bei Überschreitungen des in der Trinkwasserverordnung hinterlegten Maßnahmenwerts ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Selbst bewohnte Eigenheime bzw. Ein- und Zweifamilienhäuser fallen nicht unter die Anzeige- und Untersuchungspflicht.

Hinsichtlich näherer Informationen zu den aktuellen Regelungen sowie Beratung bezüglich Legionellen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau.

**Kontakt:**

Gesundheitsamt Kreis Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 9

64521 Groß-Gerau

Email: [wasserhygiene@kreisgg.de](mailto:wasserhygiene@kreisgg.de)

Telefon: 06152 / 989 - 0